Eingaben löschen

Sie können dieses Formular am Computer ausfüllen: Bitte speichern Sie vorher das leere Formular auf Ihrem Computer und öffnen Sie es dort. Sie brauchen zum Ausfüllen die aktuelle Version des Adobe Reader (Gratis-Download: http://get.adobe.com/de/reader).

# Familienzulagen: **Anmeldung für Arbeitnehmende**

**Ausgleichskasse**
**IV-Stelle**
Obwalden

**Ausgleichskasse**

**Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:**
Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir nochmals retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:
Sie füllen das Formular vollständig aus und überreichen es der Personaladministration Ihres Arbeitgebers. Diese prüft, ob alle Angaben vollständig sind und reicht das Formular der Ausgleichskasse Obwalden ein.
Falls Sie das Formular selber einschicken möchten, legen Sie es der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers vor, damit diese Punkt 1 (Angaben des Arbeitgebers) ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen kann.

## 1 Angaben der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Abrechnungsnummer

Genaue Firmenbezeichnung

Strasse

PLZ, Ort

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?

Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches Anstellungsende?

Jahresbruttolohn CHF | oder Monatsbruttolohn CHF

Arbeitspensum

Arbeitsort

☐ Aussendienstmitarbeiter/in ☐ Filiale

Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

**Von der Arbeitnehmerin / vom Arbeitnehmer auszufüllen**

## 2 Antragstellerin / Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Heimatstaat

Geburtsdatum

AHV-Nummer

☐ ledig

☐ verheiratet | seit

☐ verwitwet | seit

☐ geschieden oder gerichtl. getrennt | seit

## 3 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehrere Kinder bereits eine Zulage?
☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder?

Wenn ja, bitten wir Sie, eine Kopie der Verfügung beizulegen.

*0000000000000090100001*



Brünigstrasse 144, Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 27 50, Fax 041 666 27 51
www.akow.ch

## 4 Ehepartnerin / Ehepartner

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner

☐ angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Erreicht Ihre Ehepartnerin/Ihr Ehepartner mindestens ein Erwerbseinkommen von CHF 630 im Monat oder CHF 7'560 im Jahr?

☐ ja ☐ nein

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

☐ Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)
☐ Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 4)

☐ selbständig erwerbstätig

seit | im Kanton

☐ nicht erwerbstätig

☐ Hausfrau/Hausmann

seit

## 5 Kinder bis zum 25. Altersjahr

Für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.
Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen.

**1**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

☐ leibliches/adoptiertes Kind

☐ Stiefkind ☐ Pflegekind

☐ Geschwister ☐ Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von | bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
– Erwerbseinkommen
– Renten und Taggelder
– Vermögensertrag
mehr als CHF 30'240 pro Jahr?

☐ ja ☐ nein

**2**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

☐ leibliches/adoptiertes Kind

☐ Stiefkind ☐ Pflegekind

☐ Geschwister ☐ Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat



Brünigstrasse 144, Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 27 50, Fax 041 666 27 51
www.akow.ch

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

| von | bis |
|---|---|
| | |

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
– Erwerbseinkommen
– Renten und Taggelder
– Vermögensertrag
mehr als CHF 30'240 pro Jahr?

☐ ja ☐ nein

**3**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

☐ leibliches/adoptiertes Kind
☐ Stiefkind ☐ Pflegekind
☐ Geschwister ☐ Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

| von | bis |
|---|---|
| | |

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
– Erwerbseinkommen
– Renten und Taggelder
– Vermögensertrag
mehr als CHF 30'240 pro Jahr?

☐ ja ☐ nein

**4**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

☐ leibliches/adoptiertes Kind
☐ Stiefkind ☐ Pflegekind
☐ Geschwister ☐ Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 15. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

| von | bis |
|---|---|
| | |

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
– Erwerbseinkommen
– Renten und Taggelder
– Vermögensertrag
mehr als CHF 30'240 pro Jahr?

☐ ja ☐ nein

**Wichtig**

- Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.



Brünigstrasse 144, Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 27 50, Fax 041 666 27 51
www.akow.ch

# 6 Ergänzende Angaben

**1 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und ausserehelliche Kinder**
Für ausserehelliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen.

- Haben Sie das alleinige Sorgerecht, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten.
(Bitte Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils oder der Vereinbarung beilegen)

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand | seit

Erwerbsart

☐ angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Erreicht der oben genannte Elternteil mindestens ein Erwerbseinkommen von CHF 630 im Monat oder CHF 7'560 im Jahr?

☐ ja ☐ nein

Wer hat das höhere Bruttojahreseinkommen?

☐ Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)
☐ anderer Elternteil

☐ selbständig erwerbstätig

seit | im Kanton

☐ nicht erwerbstätig
☐ Hausmann/Hausfrau

seit

**2 Pflegekinder**

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

seit

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

- Personalien der leiblichen Mutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand | seit

- Personalien des leiblichen Vaters

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand | seit



Brünigstrasse 144, Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 27 50, Fax 041 666 27 51
www.akow.ch

## 7 Weitere Arbeitgebende

- Bitte führen Sie weitere Arbeitgebende auf, sofern Sie dort ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen von mindestens CHF 7'560 pro Jahr bzw. CHF 630 pro Monat.

**1**

Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

☐ ja ☐ nein

**2**

Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

☐ ja ☐ nein

**3**

Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

☐ ja ☐ nein

## 8 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von entsprechenden amtlichen Dokumenten (Geburtsscheine, Ausländerausweise) einzureichen.

- Pro Kind kann nur eine Zulage beansprucht werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Ihre erwerbstätige Ehepartnerin / Ihr erwerbstätiger Ehepartner bzw. die erwerbstätige leibliche Mutter oder der erwerbstätige leibliche Vater muss eine Bestätigung der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers beilegen, dass von dieser/diesem keine Familienzulagen bezogen werden.

- Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6061 Sarnen, mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

**Kontakt bei Rückfragen**

- Bei Rückfragen zu den gemachten Angaben wendet sich die Ausgleichskasse Obwalden üblicherweise an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers. Ohne Angabe einer Kontaktperson gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

**Weiteres Vorgehen**

- Das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) ist an folgende Adresse zu senden:

Ausgleichskasse Obwalden
Postfach
6061 Sarnen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.akow.ch.



Brünigstrasse 144, Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 27 50, Fax 041 666 27 51
www.akow.ch